

**Demokratiepreis der Margaretha Lupac Stiftung  
an  
Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte**

**Parlament, 13. Februar 2016**

**Laudatio von Dr.<sup>in</sup> Brigitte Bierlein,  
Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes**

„Alle Menschenrechte für alle“ lautet das ambitionierte Ziel in Ihrem Leitbild.

Menschenrechte, also angeborene und unveräußerliche Rechte eines jeden Menschen, sind mehr als nur ein Bestandteil von Rechtsstaat und Demokratie. Demokratie setzt Menschenrechte voraus. Erst ihre Gewährleistung ermöglicht das Funktionieren eines demokratischen Systems, in dem jede und jeder in Freiheit, Gleichheit und Würde leben kann. Menschenrechte bilden die Legitimationsgrundlage des freiheitlichen demokratischen Verfassungsstaates. Menschenrechte machen deutlich, dass der Staat um der Menschen willen existiert (und nicht umgekehrt, wie man in der gegenwärtigen politischen Lage manchmal meinen könnte).

Die Durchsetzbarkeit von Menschenrechten vor Gerichten gibt es erst, seit es Verfassungen mit Grundrechtsgarantien gibt. In den USA (ungeachtet heutiger Bedenklichkeiten) relativ früh, in Europa mit der Einrichtung des österreichischen Verfassungsgerichtshofs 1919, in anderen Staaten erst mit den modernen Verfassungen nach 1945 in Reaktion auf die Schrecknisse des Zweiten Weltkriegs. 1959 erfolgt die Gründung des EGMR: Er bietet aktuell 800 Mio. Menschen in 47 Mitgliedstaaten Schutz vor Menschenrechtsverletzungen. Umso mehr erschrecken Austrittsszenarien in Großbritannien und anderen Europaratsstaaten, erschreckt der Umgang mit Medienfreiheit, Versammlungsfreiheit und demokratischen Institutionen in Ungarn oder Polen, erschrecken Rufe nach Legalisierung von Gewalt in der Familie in Russland, nach Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei oder nach Folter als legitime Verhörmethode in den USA.

Wir leben weltweit in einer unsicheren, instabilen, konfliktbeladenen Zeit. Kriegswirren im Nahen Osten und anderswo, Flüchtlingselend, Brexit, Klimawandel, religiöser Fanatismus und Terror, globale Digitalisierung sind nur einige Worte für die aktuellen Herausforderungen.

Auch im eigenen Land irritiert das Wiedererstarken überwinden geglaubter Tendenzen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, stimmen Pläne für den Ausbau von Überwachungsmaßnahmen wie Fußfessel und Datenspeicherung für sogenannte „Gefährder“ nachdenklich.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Selbstredend ist der Staat verpflichtet, öffentliche Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten und die Menschen bestmöglich vor Terror zu schützen. Ebenso selbstverständlich kann dies aber nur im verfassungsrechtlichen Rahmen geschehen.

Umso mehr sind Menschenrechtsorganisationen gefragt, deren Proponenten gerade in Phasen der Unruhe kühlen Kopf bewahren, sensibilisieren, deeskalieren und Prävention vor Reaktion setzen.

Diese Voraussetzungen erfüllt das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte in hervorragender Weise, ja es ist zum Paradebeispiel für eine Initiative dieser Art geworden. Als größtes unabhängiges österreichisches Menschenrechtsinstitut wirkt es seit 25 Jahren auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene höchst erfolgreich. Eine Einrichtung, die wissenschaftliche Grundlagen für die Weiterentwicklung und Stärkung von Demokratie und Menschenrechten erarbeitet, ebenso aber die praktische Umsetzung fördert.

1992 als Forschungseinrichtung der Ludwig Boltzmann Gesellschaft von *Felix Ermacora*, *Manfred Nowak* und *Hannes Tretter* unter schwierigen Bedingungen gegründet – in einer Zeit, in der Menschenrechte auch in Österreich keineswegs Selbstverständlichkeit waren. „Menschenrechtler“ zu sein, war damals etwas Exotisches, wie es *Manfred Nowak* in einem Interview einmal ausdrückte. Inzwischen hat das Institut wahre Erfolgsgeschichte geschrieben. Bis heute von *Manfred Nowak* und *Hannes Tretter* wissenschaftlich geleitet, zeichnen *Patricia Hladschik* und *Fiona Steinert* für Management und Entwicklung verantwortlich. 40 MitarbeiterInnen und zahlreiche Expertinnen und Experten ergänzen das Team. Die hohe internationale Reputation der am Institut tätigen ForscherInnen ist Merkmal des nachhaltigen Wirkens des Instituts.

Menschenrechtspolitik – verstanden als angewandte Menschenrechtslehre, wie sie das BIM auf Basis seiner wissenschaftlichen Grundlagenforschung praktiziert – steht heute im Fokus: Das Institut hat sich zu einem wichtigen Bindeglied zwischen Menschenrechtstheorie und -praxis, zwischen Lehre, Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft im nationalen, europäischen und globalen Kontext entwickelt. Das Institut leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation verfolgter, diskriminierter oder sonst benachteiligter Menschen. Es beschäftigt sich dabei mit einem weiten Spektrum menschenrechtlich relevanter Themen. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind Fragen der Menschenwürde und Öffentlichen Sicherheit, Europäische Nachbarschafts- und Integrationspolitik, Antidiskriminierung, Diversität und Asyl, Frauenrechte, Kinderrechte, die Bekämpfung von Menschenhandel und Folter, politische Bildung und Digital Rights.

Das BIM arbeitet u.a. eng mit der Universität Wien, mit österreichischen Ministerien, mit der EU und den Vereinten Nationen zusammen.

Breite und Vielfalt der interdisziplinären menschenrechtlichen Aktivitäten des BIM können hier nur schlaglichtartig beleuchtet werden:

./ Schon kurz nach der Gründung im Jahr 1993 erhielt das BIM im Rahmen der historischen Weltmensenrechtskonferenz in Wien einen wichtigen Auftrag: Das damals noch sehr kleine Institut organisierte das NGO-Forum mit mehr als 3.000 Delegierten von 1.500 NGOs weltweit sowie die etwa 400 Parallelveranstaltungen dieser NGOs, die wesentlich zum Erfolg der Weltkonferenz beitrugen.

./ Im Jahr 2000 wurde im BMI der *Menschenrechtsbeirat mit Besuchskommissionen* zur Prüfung von Anhaltezentren gegründet. *Manfred Nowak*, *Hannes Tretter* und andere MitarbeiterInnen des BIM brachten sich von Anfang an führend ein.

./ Hervorzuheben ist das Wirken von *Manfred Nowak* als UNO-Sonderberichterstatter über Folter, eine Tätigkeit, aus der u.a. ein ExpertInnenteam zur Folterprävention hervorgegangen ist.

./ Grundrechtsmodule in der Aus- und Fortbildung für Richterinnen und Richter in Kooperation mit dem BMJ sind ebenso zu nennen wie menschenrechtsspezifische Trainingsprogramme für die Polizei in Zusammenarbeit mit dem BMI.

./ Zahlreiche erfolgreiche EU-Projekte konnten zur Umsetzung der Antidiskriminierungs-Richtlinie in jungen Mitgliedstaaten, Kandidatenländern und Nachbarregionen beitragen; Projekte zur Bekämpfung von Menschenhandel, Folter, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Geschlechterdiskriminierung und Kinderausbeutung wurden durchgeführt. Die Stärkung von Institutionen und die Förderung des Menschenrechtsbewusstseins allgemein ist ein wichtiges Ziel der Projekte. Der geographische Fokus reicht derzeit von Marokko bis Kirgistan.

./ Das Institut analysiert Daten und Fakten zur Lage der Menschenrechte in Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung und Unternehmensstrukturen weltweit und unterstützt damit Meinungsbildungsprozesse von Entscheidungsträgern. Auf der Grundlage der Ergebnisse seiner Recherchen entwickelt das Institut praxisorientierte Vorschläge zur Umsetzung von menschenrechtskonformen Instrumenten im öffentlichen wie im privaten Bereich. Zur Einhaltung der Menschenrechte bedarf es wirksamer Kontrollmechanismen. Dazu leistet das Institut einen nachhaltigen Beitrag, u.a. durch die Arbeit in Haftanstalten, speziell im Jugendstrafvollzug.

./ Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit fließen in schulische wie außerschulische Bildungsprojekte ein, sind Grundlage für universitäre Lehrtätigkeit und gruppenspezifische Trainings. Hervorgehoben sei das Zentrum *polis*, die zentrale österreichische Service- und Beratungseinrichtung für Menschenrechtsbildung und Politische Bildung an Schulen.

Wir leben, wie schon gesagt, in krisenhaften Zeiten. Wir leben aber auch in einer Zeit, in der unsere Wertegemeinschaft, jedenfalls im näheren Umkreis, etwas Wesentliches schmerzlich vermissen lässt: Nämlich die Zuversicht und das Vertrauen in unser Haus Europa, das gerade auf dem Gebiet der Friedens- und Menschenrechtspolitik so viel geleistet hat. Um vor allem bei der Jugend eine positive Sicht, Mut und Vertrauen in die Zukunft zu stärken, bedarf es Menschen wie Sie, bedarf es Ihres persönlichen Einsatzes und Ihrer Empathie, damit die Errungenschaften des universellen Menschenrechtsschutzes bewahrt und weltweit ausgebaut werden.

Nur so kann das Leitbild „Alle Menschenrechte für alle“ Wirklichkeit werden! Wir wünschen Ihnen daher für die Zukunft jede Menge Ausdauer und Begeisterung! Möge der Demokratiepreis der Margaretha Lupac Stiftung Anerkennung und Ansporn sein!